

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck

Baumaßnahme: Ausbau der Anschlussstelle Stapelfeld

Vermessungstechnische Vorarbeiten, Bestandsaufnahme (Kartierung) für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und Bodenuntersuchungen auf Grundstücken gem. §16 a Bundesfernstraßengesetz und § 39a Straßen und Wegegesetz Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt den Ausbau des Anschlussstellenbereiches zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 15.03.2018 bis zum 15.03.2019 Vorarbeiten durchzuführen, und zwar:

Vermessungsarbeiten:

Ab dem 15.03.2018 Betreten der Grundstücke zur Durchführung von:

- Überprüfung, Erkundung, Vermarkung und Beobachtung des geodätischen Grundlagenternetzes
- Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld
- Ortsbesichtigung, Geländeerfassung und Absteckungsarbeiten
- kurzfristigem Aufhalten von Fluchstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anvisierung mit entsprechenden Messinstrumenten
- temporäres Kennzeichnen von Mess- und Arbeitspunkten
- kurzfristigem Aufstellen von Messinstrumenten
- vorübergehendem Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten
- Anlage von Sondernetzen mit dauerhafter Vermarkung (Rohrfestpunkte) für den Zeitraum der Bauvorbereitung, Bauüberwachung und Baunachbereitung.

Nach Möglichkeit werden die Festpunkte des geodätischen Grundlagenternetzes und die Festpunkte der Sondernetze außerhalb der Bewirtschaftung angelegt. In Einzelfällen erfolgt eine Absprache mit den Grundstückseigentümern bzw. Grundstückspächtern. Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten ist teilweise das Befahren der Grundstücke erforderlich.

Bestandsaufnahme (Kartierung) für den landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

Ab dem 15.03.2018 Betreten der Grundstücke zur Erfassung der Schutzgüter, z. B. Flora und Fauna.

Bodenuntersuchungen:

Ab dem 15.03.2018 Betreten der Grundstücke zur Durchführung von

- Erkundungsarbeiten
- Vorübergehender örtlicher Kennzeichnung von Bohransatz- und Arbeitspunkten
- Kleinbohrungen, Bohrungen, Drucksondierungen und zur Errichtung und Beobachtung von Grundwassermessstellen für den Zeitraum der Voruntersuchung, der Baudurchführung und der Nachuntersuchung
- Pumpversuchen in zuvor hergestellten Brunnen
- Einrichtung und Ablesung von Grundwassermessstellen.

Zur Durchführung der Bohrungen ist teilweise das Befahren der Grundstücke mit geländegängigen Fahrzeugen erforderlich. Die Bohrlöcher werden wieder verfüllt.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Lagebezeichnung
Braak	Braak	2	45/15	A1
Braak	Braak	2	63/5	Graben in Häåm Moor
Braak	Braak	2	65/8	Alte Landstraße
Braak	Braak	2	65/9	Häåm Moor
Braak	Braak	2	67/3	Brookstraße/Waldweg
Braak	Braak	2	67/6	Waldweg 2
Braak	Braak	2	67/7	Häåm / Waldweg
Braak	Braak	2	68/2	Graben in Häåm
Braak	Braak	2	69/5	Brookstraße
Braak	Braak	2	69/6	Häåm
Braak	Braak	2	70/2	A1

Braak	Braak	2	70/8	Alte Landstraße
Braak	Braak	2	70/13	K 39 / Alte Landstraße
Braak	Braak	2	70/14	L 222 / Alte Landstraße
Braak	Braak	2	209	Braaker Bogen 23
Braak	Braak	2	234	Braaker Bogen 17, 19, 21
Braak	Braak	2	239	Braaker Bogen 27
Braak	Braak	2	240	Braaker Bogen
Braak	Braak	7	2/6	A1
Braak	Braak	7	6/7	Spötzen
Braak	Braak	7	6/9	Graben in Spötzen
Braak	Braak	7	6/10	Graben in Spötzen
Braak	Braak	7	6/12	Graben in Spötzen
Braak	Braak	7	6/14	Spötzen
Braak	Braak	7	6/24	Kurzen Kamp / Spötzen 2
Braak	Braak	7	6/25	A1 / Spötzen
Braak	Braak	7	95/1	Spötzen
Stapelfeld	Stapelfeld	2	1/3	A1
Stapelfeld	Stapelfeld	2	1/4	Ahrensburger Weg 4
Stapelfeld	Stapelfeld	2	2/3	Ahrensburger Weg
Stapelfeld	Stapelfeld	2	2/5	Ahrensburger Weg 4
Stapelfeld	Stapelfeld	2	5/6	Groot Redder
Stapelfeld	Stapelfeld	2	5/9	Groot Redder
Stapelfeld	Stapelfeld	2	6/1	Rehm
Stapelfeld	Stapelfeld	2	7/1	Rehm
Stapelfeld	Stapelfeld	2	8/1	Rehm
Stapelfeld	Stapelfeld	2	10/5	A1
Stapelfeld	Stapelfeld	2	10/6	Steinhop
Stapelfeld	Stapelfeld	2	27/1	Trifftberg
Stapelfeld	Stapelfeld	2	28/1	Trifftberg
Stapelfeld	Stapelfeld	2	29/4	Trifftberg
Stapelfeld	Stapelfeld	2	31/1	Langenstücken
Stapelfeld	Stapelfeld	2	31/2	Ahrensburger Weg
Stapelfeld	Stapelfeld	2	43/9	A1
Stapelfeld	Stapelfeld	2	44/4	Alte Landstraße
Stapelfeld	Stapelfeld	2	46/1	Ahrensburger Weg
Stapelfeld	Stapelfeld	2	76/5	Ahrensburger Weg
Stapelfeld	Stapelfeld	2	103	Steinhop
Stapelfeld	Stapelfeld	2	105	Ahrensburger Weg 4
Stapelfeld	Stapelfeld	2	106	Meiendorfer Amtsweg
Stapelfeld	Stapelfeld	2	111	Groot Redder

Bei Unklarheiten in Bezug auf die betroffenen Grundstücke steht Ihnen Frau Scheil unter der Telefonnummer 0451/371-2236 zur Verfügung.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese gemäß Bundesfernstraßengesetz (§ 16a (FStrG)) und Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (§39a StrWG) zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auf Antrag die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Rechtsmittelbelehrung für die Bekanntmachung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in der Niederlassung Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck, zu erheben; die Frist ist auch gewahrt, wenn der Einspruch beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Kiel, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel, erhoben wird.

Lübeck, den 14.02.2018

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Lübeck
Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck

gez. Lüth